

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

19.3.1819 (Nr. 78)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 78.

Freitag, den 19. März.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Abstimmungen der kurhessischen und großherzogl. hessischen Gesandten in der 7. Sitz. am 4. März.)  
 — Hannover. (Göttingen.) — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Italien.  
 — Rußland. — Schweiz.

## Deutsche Bundesversammlung.

Die Abstimmungen Kurhessens und des Großherzogthums Hessen in der 7. Sitz. am 4. d. lauteten wörtlich also: Kurhessen: Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten hat die Eröffnung der hohen Bundesversammlung, welche ich, zufolge der in der vorigen Sitzung getroffenen Uebereinkunft, allerunterthänigst vorzulegen nicht verfehlt habe, nicht anders als unerwartet seyn können. Man muthet Ihnen zu, Ihr theuerstes Interesse, Ihren ältesten wohlbegründeten Wunsch aufzuopfern, nicht sowohl, weil der Zweck und das Beste des deutschen Bundes es erheischt, als weil es der Konvenienz einzelner Bundesstaaten angemessener scheint; denn nur darin ist die gegenwärtige verwickelte Lage der Sache begründet. Glücklicherweise sprechen die in dem Beschlusse vom 9. Apr. 1818 aufgestellten Direktivnormen über die Korpsentheilung zu klar aus, daß dabei vorzüglich auf verwandtschaftliche und geographische Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll, als daß die Trennung der beiden hessischen Häuser, welche, durch Bande des Bluts sowohl, als durch die geographische Lage ihrer Staaten und die Nationalität ihrer Bewohner, weit inniger mit einander verbunden sind, als z. B. Luxemburg und Nassau, deren Vereinigung von keiner Seite bestritten wird, jemals und von irgend jemand, als mit den Direktivnormen vereinbar, anerkannt werden könnte. Und gestützt hierauf, können und werden Sr. königl. Hoheit niemals in eine Trennung der hessischen Kontingente willigen. Allerhöchste haben die innige Ueberzeugung, daß, wenn man den Theilhabern der drei kombinierten Armeekorps überlassen hätte, sich unter einander zu vereinbaren, wie bereits in der kurhessischen Abstimmung vom 16. Febr. 1818 vorgeschlagen wurde, oder, wenn man nur, was schon oft und noch neuerlich vergebens erbeten worden, auf ruhige Diskussion der Gründe für und wider diesen oder jenen Plan sich einlassen wollte, ein, den Direktivnormen möglichst entsprechender Korpsentheilungsplan längst erzielt worden seyn, oder ehestens erzielt werden würde. Da es nicht in der Macht Sr. königl. Hoheit steht, eins oder

das andere zu bewirken, Allerhöchste gleichwohl zu beweisen wünschen, daß Sie Ihrerseits der Korpsentheilung kein Hinderniß in den Weg legen, so beschränken Sie sich bloß auf die Divisionsverbindung, und haben, nach vorgängiger Rücksprache mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen, mich beauftragt, zu erklären: daß Sie von der Verbindung Ihres und des großherzogl. hess. Kontingents zu einer Division, mit oder ohne Hinzufügung anderer kleinerer Kontingente, zwar niemals abgehen, dagegen sich die Zurtheilung dieser Division zu einem oder dem andern der drei Armeekorps gefallen lassen werden, wosfern solche nur in möglichster Befolgung der Direktivnormen geschieht, wobei Sie insbesondere auf die in der Präsidialproposition vom 18. Febr. speziell ausgehobene Nothwendigkeit aufmerksam machen, die Korps, wie deren Divisionen, so zu bilden, daß sie, in Ansehung aller verschiedenen Waffengattungen, als ein selbstständiges Ganze, im Felde erscheinen können. — Großherzogthum Hessen: Großherzogl. Gesandtschaft hat das von dieser hohen Versammlung am 25. vorigen Monats empfohlene Ansuchen unverzüglich einberichtet, und, aus höchstem Auftrage, durch folgende Eröffnung zu erwiedern: So sehr Sr. königl. Hoheit der Großherzog bedauern, daß sich die Angelegenheit der Eintheilung des achten und neunten Korps in der bezeichneten Verwickelung befindet, und so angenehm es Ihnen seyn würde, zu deren Endschafft beizutragen, so vermögen Sie es nicht in der vorgeschlagenen Art. Sr. königl. Hoheit haben, gleich bei dem Beginnen der Berathung über den Militärgegenstand, die Vereinigung Ihres Kontingents mit dem kurhessischen, zu einer Division, als eine höchst natürliche, den geographischen, wie den verwandtschaftlichen Verhältnissen angemessene, und dadurch, daß sie dem Bundesheer eine wohlgeordnete, bewährte Abtheilung von Truppen gleichen Stammnamens aufstellt, auch dem gemeinsamen Vaterlande überall nützliche Vereinigung, in Anspruch genommen. Der Großherzog theilt mit Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten die Ueberzeugung, daß so entschiedene, jedem unbefangenen Urtheile, wie der öffentlichen Meinung gewiß einleuchtende Interessen,

minder begründeten Wünschen und Konventionen, am wenigsten schwankenden strategischen Kombinationen, weder weichen können noch dürfen. Dies bestimmt Sr. königl. Hoheit, bei der hessischen Divisionseinheit zu beharren. Als im vergangenen Jahre Wünsche, hinsichtlich der Bildung der Heeresabtheilungen, aufgefordert wurden, erklärte bekanntlich des Großherzogs königl. Hoheit zugleich mit dem Kurfürsten von Hessen Ihren einmüthigen Wunsch, daß die gemeinschaftliche Division mit der kön. württembergischen und großherzogl. badischen zu einem Armeekorps vereinigt werden möchte. Derselbe Wunsch ist neuerlichst in der diesseitigen Abstimmung vom 28. Jan. mit Gründen unterstützt worden, die Sr. königl. Hoheit der Großherzog nirgend widerlegt finden. Aber auch dem königl. sächsischer Seite ins Mittel gebrachten Eintheilungsentwurf, welcher sämtliche sächsische Kontingente, nebst einigen benachbarten, mit der hessischen Division in einem Armeekorps verbindet, hat man diesseits, als den Direktionsnormen entsprechend, die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie jüngst erklärt worden ist. Sr. königl. Hoh. dem Großherzog bleibt demnach, um die Eingangs bezugte Bereitwilligkeit zu behändigen, nichts anderes übrig, als, indem Höchstselben Sich auf den gerechten und verfassungsmäßigen Anspruch der hessischen Kontingentsvereinigung beschränken, durch die Gesandtschaft erklären zu lassen: daß Sie, im vollkommenen Einverständnisse mit Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten eigenen Wünschen, wegen Zuthellung der ungetrennten hessischen Division zu einem der drei gemischten Armeekorps, entsagen, und Sich jede, unter Beachtung der Direktionsnormen, zu beschließende Korpsvereinigung gern gefallen lassen wollen.

#### H a n n o v e r.

Aus Göttingen wird in öffentl. Blättern unterm 8. d. gemeldet: Hier ist die Anzahl der Studierenden bereits wieder auf 665 gestiegen, unter denen freilich nur etwa 30 Ausländer, d. h. Nichtdeutsche, sind, als Russen und Engländer. Die Furcht vor Menschenpocken, die sich hier zeigten, haben wieder einige verschreckt, die von zu ängstlichen Müttern abgerufen wurden; denn in der That sind diese Menschenpocken von keiner Bedeutung gewesen, und haben sich nur auf ein Haus erstreckt, welches sogleich mit Wache besetzt wurde. In dessen ist die Zahl deren bedeutend, welche, nachdem sie dem Befehl, ihre Studien hier diesen Winter fortzusetzen, und sich bis dahin nicht zu entfernen, ein Genüge geleistet, nun Ostern abgehen. Zwei Drittheile der Quartiere sind aufgesagt. Man sieht aber der Ankunft einer bedeutenden neuen Zahl Studierenden entgegen.

#### G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, den 16. März. In der Sitzung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt am 12. d. wurde, nach einem Vortrag des herzogl. nassauischen Bevollmächtigten, auf den Antrag des königl. bayer. Bevollmächtigten, Hofraths v. Nau, dormaligen Präsidenten

dieser Kommission, folgender Beschluß gefaßt: „Die Zentralkommission beschließt, einen Termin von zwei Monaten anzuberaumen, binnen welchem sie die wirkliche Aufhebung des Stappelszwanges von Köln und Mainz erwartet; im entgegengesetzten Falle muß sie es ihren allerhöchsten und höchsten Kommitteuten lediglich anheimstellen, die Erfüllung dieser Vertragsbestimmung auf geeignetem Wege zu erwirken.“ Der königl. preuß. Bevollmächtigte antwortete darauf: „Indem ich meine letzte Protestation rücksichtlich der conclusa per majora bestätige, bemerke ich bloß, daß preussischer Seite über die Aufhebung der gezwungenen Unschlagsrechte zu Köln und Mainz während des Interimistitums nie anders verhandelt worden ist, als indem es die Verpflichtung dazu nie anerkannte. Ich nehme übrigens die heutigen Abstimmungen gleichfalls ad referendum, und zweifle nicht im mindesten daran, daß ich in sehr kurzer Frist eine bestimmte Erklärung darüber werde abgeben können, ob man es preuß. Seite angemessen findet, dem durch die Mehrheit der H. H. Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten geäußerten Wunsche zu entsprechen: schon während des Interimistitums alle Bestimmungen der Konvention von 1804, welche die Freiheit auf dem Rhein und seinen Nebenströmen beschränken, gegen die von der niederländischen Regierung dagegen gemachten Auerbietungen aufzugeben, nachdem diese Regierung die von Preussen in dieser Hinsicht gemachten Erbfaungen nicht berücksichtigen zu wollen erklärt hat.“

#### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, den 18. März. Der erste Transport von der Boissere'schen Gemäldesammlung ist bereits auf mehreren Wagen hier eingetroffen, und in wenigen Tagen erwarten wir den Rest, mit dem edlen Besitzer selbst, welche nun ihren bleibenden Aufenthalt bei uns nehmen werden. Der eben so weisen als richtigen Schätzung dieser Kunstwerke verdanken wir es, daß sie in einem königl. Gebäude einen freien und würdigen Platz gefunden haben, und künftig im Ganzen wie im Einzelnen so gesehen werden können, wie sie noch nie gesehen wurden. Es ist bekanntlich der Beharrlichkeit und dem feinen Sinn der Eigentümer gelungen, eine Reihenfolge von beiläufig dritthalbhundert altdeutschen Gemälden zusammenzubringen, welche uns die deutsche Kunstgeschichte, vom dreizehnten bis in das sechszehnte Jahrhundert, ununterbrochen vor Augen stellt, und einen Schwaz bildet, auf den wir um so stolzer seyn dürfen, als keine andere Nation einen ähnlichen von sich aufweisen kann. Was aber deutsche Kunst in ihrer frühern Blüthe, und auf sich selbst sehend, geleistet hat, dies lernt man hier mit Bewunderung und Ehrfurcht erkennen.

#### D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 9. März. Als Beweis der Achtung und Zufriedenheit mit dem dänischen Truppenkorps, welches einen Theil der Okkupationsarmee in Frankreich ausmachte, hat der König von Frankreich verschiedenen bei dem gedachten Korps angestellten Offi-

zieren Ordenszeichen zu ertheilen geruht. So sind unter andern der General Prinz Friedrich zu Hessen zum Kommandeur des Militärverdienstordens, und der General Prinz Wilhelm zu Hessen zum Offizier des Ehrenlegionsordens ernannt worden.

#### Frankreich.

Paris, den 15. März. Der König hat gestern Vormittags durch eine Deputation der Pairskammer den von derselben angenommenen Gesetzentwurf in Betreff des Pulvers und Salpeters empfangen. Nachher war große Cour. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der heutige Moniteur macht die vom 17. v. M. datirte kbnigl. Verordnung, wodurch Gen. Lieut. Marquis de Raison, bisheriger Gouverneur der 8. Militärdivision, zum Gouverneur der 1. Division (Paris), und der Herzog d'Amont zu dessen Nachfolger in der 8. Division ernannt wird, bekannt.

Der Minister des Innern hat, dem Vernehmen nach, eine Kommission zur Prüfung des Vorschlags, in den Städten des Königreichs, und namentlich in Paris, Handelsniederlagen zu bilden, ernannt. Mitglieder dieser Kommission sind die Hh. Becquey, Direktor des Brücken- und Straßenbaues; Graf Begouen und Duvbergier d'Hauranne, Deputirten der Niederseine; Vardier, Deputirter der Niederloire; Dussamier-Fonbrune, Deputirter der Gironde; Lormand, Deputirter der Pyrenäen; Kern, Deputirter des Niederheins; Deslessert, Ternaur der Ältere, Lafitte, Deputirten von Paris, und Odier, Jakob Lefebvre, Vital-Roux, Mitglieder der Handelskammer zu Paris. Diese Kommission soll außerdem alle Fragen erörtern, die sich an die Hauptfrage anschließen.

Von dem Grafen Lanjuinais, Pair von Frankreich, ist so eben der erste Band eines schon vor einiger Zeit angekündigten Werks, unter dem Titel, Konstitutionen der französischen Nation, mit Vorausschickung historischer und politischer Bemerkungen über die Charte, erschienen.

Das Schweizerregiment von Bleuler, welches von Lyon nach Nièmes verlegt worden war, als die Nationalgarde letzterer Stadt entwasnet wurde, ist kürzlich von dort nach Toulouse abmarschirt.

Nachrichten aus Cadix und Madrid zufolge, wurden die spanischen Küsten fortdauernd durch Insurgentenkorsaren beunruhigt, die neuerdings mehrere Prisen gemacht hatten. Die große zu Cadix ausgerüstet werdende und nach dem spanischen Amerika bestimmte Expedition wird, wie man glaubt, erst gegen Ende des Jun. unter Segel gehen können. — Briefe aus Lissabon vom 1. d. klagen über Stockung des Handels und beinahe völligen Geldmangel.

#### Italien.

Am 7. d. trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich mit Ihrer Tochter, der Erzherzogin Karoline, zu Florenz ein, und stiegen im Pallaste Pitti ab. Die Großherzog war Ihnen bis Co-

nigliano entgegengefahren. Abends war die ganze Stadt illuminirt.

Am 27. vorigen Monats begab sich der Pabst in das Noviziathaus der Jesuiten zu St. Andreas, um dem sich dort aufhaltenden König Karl Emanuel IV. von Sardinien einen Besuch abzustatten.

Der Fürst Corsini hat vom heil. Vater die begehrte Entlassung von dem Amte eines Senators von Rom erhalten.

Ein französl. Journal schreibt: „In einem Königreiche jenseits der Alpen, hatte kürzlich eine Szene sonderbarer Art statt. Ein Sterbender, der 15 Jahre nicht gebeichtet, verlangte die letzte Dehlung. Der Vikarius fragte deshalb beim Pfarrer, der Pfarrer beim Bischöfe an. Unterdessen starb der Kranke. Neue Verlegenheit! Der Pfarrer wollte ihn nun nicht begraben, als einen in der Unbußfertigkeit Verstorbenen und folglich Verdammten. Auf die Vorstellungen der Familie, daß das nicht seine Schuld gewesen, entschließt sich endlich der Pfarrer, mittelst einer Kirchenbuße den Verstorbenen wenigstens ins Fegefeuer zu bringen. Er läßt den Verstorbenen an der Kirchthüre aufsetzen, und während man das Libera betet und die Glocken läutet, nehmen Pfarrer und Vikarius Rachenbündel, und hauren den Leichnam tüchtig durch. So wie aber die Rettung seiner Seele nur zur Hälfte vollbracht wurde, so sollte auch der Leib nur zur Hälfte in geweihte Erde kommen; der Pfarrer ließ demnach eine Grube graben, zur Hälfte innerhalb, zur Hälfte außerhalb der Kirchhofsmauer. In diese Grube wurde der Sarg gelegt. Der Bischof dachte aber vernünftiger, und suspendirte, sobald dieser Vorfall zu seinen Ohren kam, den Pfarrer und seinen Vikarius.“

#### Rußland.

Petersburg, den 24. Febr. Am Sonntage langten Ihre kbnigl. Hoh. die Herzogin von Württemberg, Antoinette, nebst der Prinzessin Maria, hier an, und nahmen die Wohnung in den für Sie bestimmten Zimmern im kaiserl. Winterpalais.

#### Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 1. März hat der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die ihm durch Zuschrift des großherzogl. badischen Minister-Residenten, geheimen Raths Friedrich, unterm 15. v. M. übermachte Beschwerde mitgetheilt, wegen der durch Justiz- und Polizeibehörden einiger Kantone verweigerten Aufnahme solcher Angehörigen, die im Gebiet des Großherzogthums wegen Vergehen bestraft, und in ihre Heimath gewiesen wurden, so wie hinwieder auch wegen ertheilter Heimathscheine und Wanderbücher an eben solche Sträflinge und Vagabunden zum Behuf neuen Aufenthalts im Auslande. Der Vorort ladet die Stände ein, das Angekommene in polizeilicher Rücksicht deshalb vorzuführen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll 0 Linien	1 1/2 Grad über 0	58 Grad	West	ziemlich heiter
Mittags 13	28 Zoll 1/2 Linien	4 1/2 Grad über 0	50 Grad	Nordwest	trüb, windig
Nachts 10	28 Zoll 1/2 Linien	2 1/2 Grad über 0	58 Grad	West	trüb

## Todes-Anzeige.

Am 17. d. Abends, 1/4 auf 7 Uhr, entschlief, zu einem besondern Leben, meine treue Gattin, Louise, geborne v. Trott zu Solz, nach jahrelangen unbeschreiblichen Leiden an der Brustwassersucht. Wer unser eheliches Verhältniß gekannt, und wer es weiß, was die Bekümmerte für mich gethan hat, wird meinen Schmerz begreifen. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Freunde und Bekannten, bitte ich, mich mit Beileidabzeigungen zu verschonen.

Karlsruhe, den 19. März 1810.

v. Francken,  
Gen. Maj. und Gen. Adjut., Gen. Inspektor  
der Infanterie.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 21. März: Weiber-Ehre, Sittengemälde des dreizehnten Jahrhunderts in 5 Akten, von Siegler,

## Literarische Anzeigen.

Der unterzeichneten Buchhandlung gereicht es zum besondern Vergnügen, folgendes sehr schätzbares Gebetbuch:

Der nach dem Geiste der katholischen Kirche  
**b e t e n d e C h r i s t**  
von dem Fürsten

Alexander von Hohenlohe,

geistlichem Rathe des Bisthums Bamberg.

Mit gnädigster Genehmigung des bischöflichen Gen. Vikariats des Bisthums Bamberg.

Recht einem Titellapfer,

dem Publikum hiermit als vollendet übergeben zu können. Den vielen Verehrern Sr. Durchl. des Fürsten von Hohenlohe, dessen religiöse Gesinnungen hier ohne großes Wortnepränge in der der ganzen christlichen Gemeinde verständlichen reinen Bibelsprache ausgesprochen sind, schmeichelt sich die Verlagsbuchhandlung, die sich übrigens durch die mancherlei Ausgaben, auch für die Bedürfnisse jedes einzelnen gesorgt zu haben glaubt, ein erfreuliches Geschenk zu machen.

## Preise:

Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier . . . . .	48 Kr.
— — — — — Schreibpapier . . . . .	1 fl. 12 Kr.
— — — — — Postpapier . . . . .	1 fl. 36 Kr.
— — — — — Velinpapier . . . . .	2 fl.

C. F. Konz'sche Buchhandlung  
in Bamberg.

(zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

In August Döwals's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben: Schmidt, C. Fr., vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, m. Abb. vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig, und

mit einem Monatsgärtner versehen; 8te Aufl. 8. 1 fl. 20 Kr. Dasselbe geb. 1 fl. 30 Kr. Christ, Dr. J. L., allgemein praktisches Gartenbuch für den Bürger und Landmann über den Küch- und Obstgarten; gr. 8. 2 fl. Dasselbe geb. 2 fl. 15 Kr. Christ, J. L., Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre, mit 5 Kupfertafeln; 4te Aufl. gr. 8. 4 fl. Dasselbe geb. 4 fl. 12 Kr. Christ, J. L., der Baumgärtner auf dem Dorfe, oder Anleitung, wie der gemeine Landmann auf die wohlfeilste und leichteste Art die nützlichsten Obstbäume zu Besorgung seiner Gärten erziehen, behandeln und deren Früchte zu Verbesserung seiner Haushaltung recht benutzen soll; 3te Aufl. gr. 8. 1 fl. 30 Kr. Dasselbe geb. 1 fl. 40 Kr. Dietl, A. L. A., über die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben und die Vegetation der Gewächse; 2 Bde. mit 7 Kupfertafeln; 8. 4 fl. Waller, A. A., der Stubengärtner, oder vollständige Anweisung aller Arten von Zierrpflanzen in Zimmern und vor Fenstern aufs Beste zu erziehen, zu pflegen und auf eine leichte Art zu überwintern; 3te Aufl. 8. geb. 1 fl. 12 Kr. Mantruffel, A. W., der deutsche Obst- und Fruchtgärtner; mit 3 Kupfertafeln; 8. geb. 1 fl. 8 Kr. Dietrich, Fr. Gottl., der Apothekergarten, oder Anweisung für deutsche Gartenbesitzer, mehrere in den Apotheken brauchbare in- und ausländische Gewächse zu erziehen etc. 8. 2 fl. 40 Kr. geb. 2 fl. 54 Kr. Weissenbruch, J. W. J., die einfachste und leichteste Bienenbehandlung, nach den bewährtesten Grundsätzen, um daraus den höchsten Ertrag ziehen zu können. 8. 24 Kr. Dessen ökonomisches Lehr- und Hülfsbuch, oder praktische Anweisung für Bürger und Landleute, wie Acker, Wiesen und Gärten anzubauen und zu benutzen etc. 8. 2 fl.

Ettingen. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Samstag, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gemeindefeld zu Stuppferich 60 Stück Eichenstammholzstücke, zu Bau- und Nutzholz sich vorzüglich eignend, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Zusammenkunft ist zu Stuppferich in dem dortigen Wirthshause zum Adler, von wo aus man sich in den nächstgelegenen Wald begeben, und auf dem Plage selbst die Konditionen bekannt machen wird.

Ettingen, den 15. März 1810.

Großherzogliches Forstamt.

Richtinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Riegel werden Montags, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, circa 800 Sester Weizen, Roggen, Gerste und Malz, und Montags, den 29. d. M., um 9 Uhr Vormittags, ebenfalls circa 800 Sester der nämlichen Fruchtgattungen, in abgetheilten Partien, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert werden; welches man hiermit bekannt macht.

Richtinsbergen, den 5. März 1810.

Großherzogliche Domainenverwaltung; Ettingen.  
Barbo.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine gangbare Landapotheke an der Würtembergischen Grenze wird ein Lehrling, von rechtshoffenen Eltern und mit Vorkenntnissen versehen, unter annehmblichen Bedingungen gesucht, und könnte sogleich eintreten. Das Zeitungs-Komptoir giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.